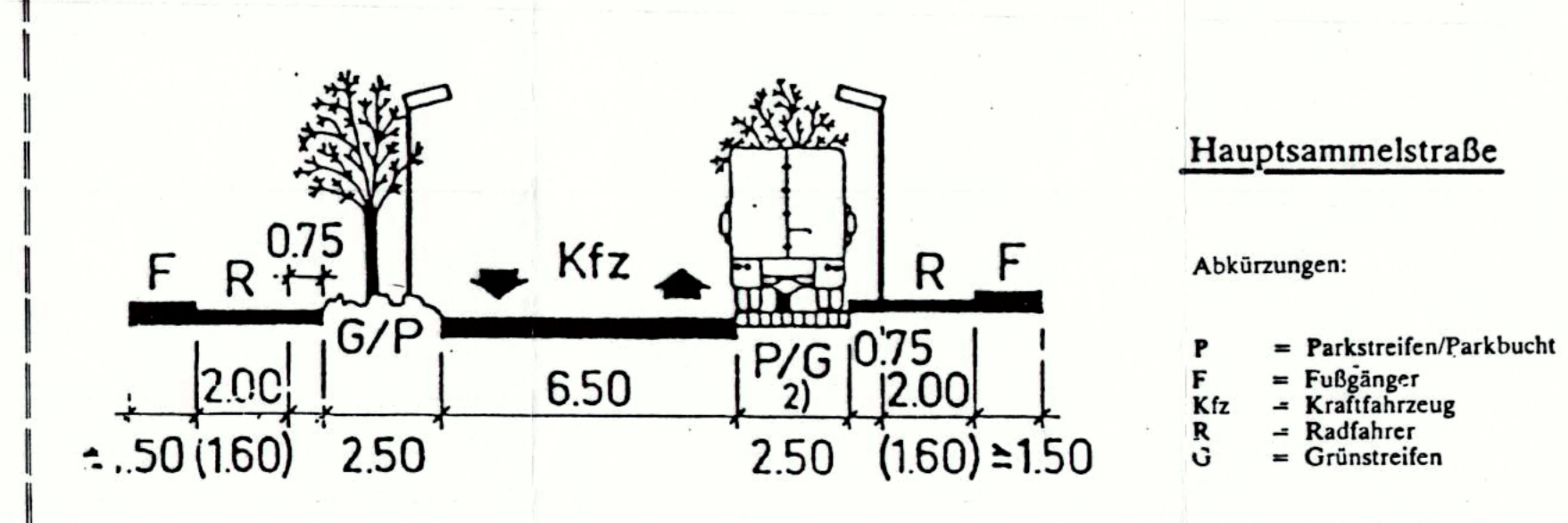
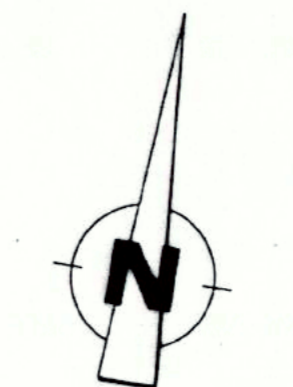
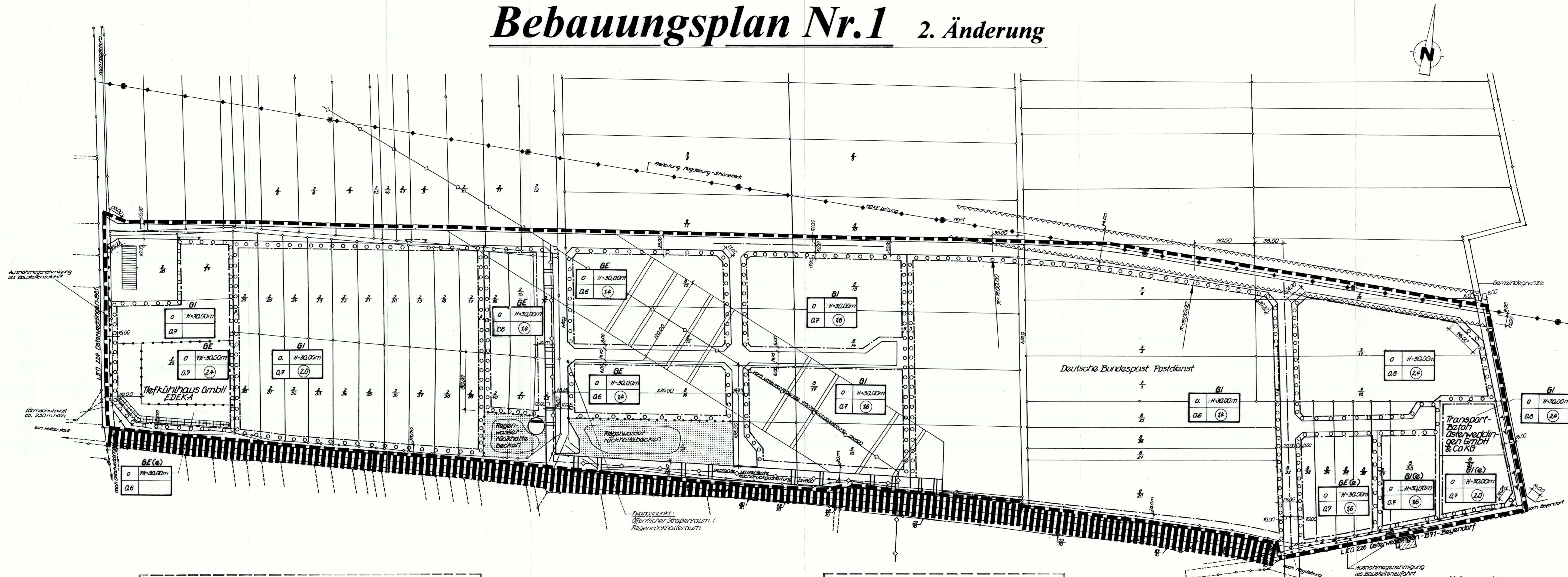


Bebauungsplan Nr.1 2. Änderung



Hauptsummelstraße

Abkürzungen:

- P = Parkstreifen/Parkbuch
- F = Fußgänger
- Kfz = Kraftfahrzeug
- R = Radfahrer
- G = Grünstreifen

Das Baurecht wird durch die weitere Gültigkeit des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1 gewährleistet. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nur im Zusammenhang mit dem eigentlichen Bebauungsplan Nr. 1 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gültig.

Nutzungsschablone
Art der Nutzung

Bauweise	Höhe der baulichen Anlagen
Grundflächenzahl	Beschaffenheitszahl

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbe- und Industriegebiet Osterweddingen im OT Osterweddingen der Gemeinde Sülzetal wird zum 11.05.2020 gem. § 214 (4) BauGB ausgefertigt.

Sülzetal, 11.05.2020

Mithras
Bürgermeister



- Planzeichen**
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -)
§ 1 bis 11 der Bauabstandsverordnung - BauAVD -
1.3.1. Gewerbegebiete
1.3.2. Industriegebiete
 - Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, § 16 BauAVD)
2.1. Geschossflächenzahl
2.5. Grundflächenzahl
2.8. Höhe baulicher Anlagen
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB, §§ 22 und 23 BauAVD)
3.1. Offene Bauweise
3.3. Abweichende Bauweise
3.5. Baugrenze
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
5.1. Straßen
5.2. Bahnanlagen
 - Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)
6.1. Straßenverkehrsflächen
6.2. Straßenbegrenzungslinie
6.4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschlüsse
 - Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung:
Elektrizität
Gas
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
oberirdisch
unterirdisch
 - Grünflächen**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
13.2.1. Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Sonstige Planzeichen**
15.1. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
15.2. Umgrünung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
15.3. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
15.4. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugeländen

Verfahrensvermerke

Präambel
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) wird zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 25.11.1999 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Osterweddingen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen.

1. Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Osterweddingen hat in seiner Sitzung am 10.09.1998 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.
Osterweddingen, den 10.09.1998
Wassmer
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
Der Änderungsbeschluss ist am 11.09.1998 durch Aushang örtlich bekanntgemacht worden.
Osterweddingen, den 11.09.1998
Wassmer
Bürgermeister

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Osterweddingen, den 01.02.1999
Wassmer
Bürgermeister

4. Auslegungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Osterweddingen hat in der Sitzung am 27.01.1999 den Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 mit Begründung beschlossen und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Osterweddingen, den 27.01.1999
Wassmer
Bürgermeister

5. Bekanntmachung der Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 sowie der Begründung, ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgegeben worden.
Osterweddingen, den 22.01.1999
Wassmer
Bürgermeister

6. Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie der Begründung erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.1999 bis zum 03.03.1999 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Osterweddingen.
Osterweddingen, den 03.03.1999
Wassmer
Bürgermeister

7. Beschluss der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 25.11.1999 vom Gemeinderat als Sitzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.1999 gebilligt. Der Beschluss wird örtlich bekanntgemacht.
Osterweddingen, den 25.11.1999
Wassmer
Bürgermeister

Textliche Festsetzungen
Die Höhe der baulichen Anlagen wird auf max. 30,00 m über OK Straßenachse der anliegenden Erschließungsstraße begrenzt. Alle anderen Festsetzungen bleiben in ihrem Inhalt unverändert.
Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Regierungspräsidium Magdeburg als zuständige Leitbehörde zu befragen. Folgende Angaben sind erforderlich:
- Bezeichnung des Bauvorhabens
- Name und Anschrift des Bauherrn
- Höhe des Baugrundes in Meter über NN (maximale Höhe)
- Höhe des Bauwerkes (Maximal) in Meter über Grund
- Lageplan 1:25.000 mit eingetragenen Standort

Planungsbüro für Straßen-, Tiefbau und Abwassertechnik Ingenieurkontor
39124 Magdeburg, Lünecker Str.24 Tel:(0391)2524138 Fax:2524159
IKM

gezeichnet	beraten	Auftraggeber	Phase
kontrolliert	Sitzgebet	Gemeinde Osterweddingen	1 2 3 4
Datum	März 1999	Bauabtrag	5 6 7 8 9
Entwurfer		Industriegebiet Osterweddingen	Projekt-Nr.
Maßstab	1:12000	Bebauungsplan Nr.1	064-97
		2. Änderung	Blatt-Nr.